

Präsident: An Hugo Thöny ist in Ihrer Abwesenheit eingegangen durch Busse u. Co. 6000 Reichsmark = 7404 Franken, dann durch Nico Bedt am 24. und 27. April 1928 die Credito Wien zweimal 3000 Schilling, rund 4200 Franken, das ist der Erlös aus dem Goldfinger-Akzept. Dann haben Sie gesagt, zweimal, eventuell dreimal, während Ihrer Abwesenheit in Vaduz oder Berlin habe ich je 6000 seitens Busse u. Co. auf Veranlassung des Nico Bedt erhalten. Das wären 12 000—18 000 Reichsmark. Haben Sie Wissen gehabt davon, daß Dr. Eisler auch 10 000 Reichsmark erhalten hat?

Wasser: Später.

Präsident: Haben Sie Nico Bedt nicht Auftrag gegeben, sich abzufinden mit Dr. Eisler.

Wasser: Nein.

Präsident: Hat er das von sich aus getan?

Wasser: Ja.

Präsident: Es bestand keine Verpflichtung dazu von ihm. Dr. Eisler war nicht durch Wien oder Sie engagiert. Dann haben Sie an Thöny von Wien aus selber überwiesen 88 000 Lei = 2640 Franken aus dem Diskonterlös Dr. Goldfinger?

Wasser: Ich weiß nicht, als was. Ich habe sie von jemand erhalten. Carbone wird das erhalten haben von Goldfinger.

Präsident: Das haben Sie vom Schweizer Bankverein überwiesen erhalten auf Veranlassung des Nico Bedt für Adolf Rosen in Bukarest 2500 Franken. Wissen Sie, für was das war?

Wasser: Rosen ist eine Finanzagentur. Das war in Verbindung mit dem Filmgeschäft.

Präsident: Andere Beträge hatten Sie gesagt, seien für Hausmiete, Gehälter, Ankauf von Filmen und persönlichen Unterhalt verwendet worden. Haben Sie nicht auch noch 10 000 Schilling von Alexander Justus erhalten?

Wasser: Ja.

Präsident: Das sind die 10 000 Schilling, die er von der Fabrik diskontieren ließ gegen 300 000 Franken Wechsel.

Wasser: Das weiß ich nicht.

Präsident: Nun im Laufe der Zeit, hat da Bauer sein Wort nicht gehalten, wonach er das Filmunternehmen zur Hälfte mitfinanzierter. Haben Sie ihm nie Vorstellungen gemacht darüber?

Wasser: Er hat mir schon Briefe gezeigt und Umstände geschildert schriftlich und mündlich, 60 000 Mark Abfindung von einer seiner Renten seiner Frau, die eine monatliche Rente hatte.

Präsident: Die Frau Bauer war in Wien?

Wasser: Ja.

Präsident: Er hat Ihnen Briefe gezeigt von der Schauspielerin Lilly Floor. Auf Grund dessen haben Sie Geld ausgeben?

Wasser: Ich habe gewußt, daß sie eine monatliche Rente hat von 1200 Mark.

Präsident: Warum hat er sein Wort nicht gehalten?

Wasser: Die Abfindung hat sich verschoben.

Präsident: Da gehen Sie hin und überlassen ihm den Film, der aus dem in Ihrem Besitz befindlichen Geld angeschafft wurde. Den überlassen Sie dem wortbrüchigen Partner.

Wasser: Er hat den Film auch nicht berumtreut, er hat ihn nach Deutschland zu einer Kopieranstalt gefan.

Präsident: Sie haben ihn ihm überlassen. Nach Ihrer Darstellung wäre er jetzt noch bei Bauer.

Wasser: Nein, er ist bei der Kopieranstalt.

Präsident: Warum haben Sie ihn nicht zurückgerufen?

Wasser: Nach Rumänien zurücknehmen hat keinen Wert. Er wird in Deutschland verwertet.

Präsident: In Deutschland hätte man ihn nicht zurückrufen, aber wenigstens in Ihre Verfügungsgewalt bringen müssen.

Wasser: Ich hätte über den Film verfügen können.

Präsident: Warum haben Sie es nicht getan.

Wasser: Was fange ich mit dem Film an. Der Film muß kopiert werden.

Präsident: Sie konnten auch nicht verfügen. Es ist in der ganzen Untersuchung prozedur auch nicht ein Wort darüber von Ihnen angegeben worden, wo der Film sich befindet. Sie wissen ja nicht einmal, wo er ist.

Wasser: Ich weiß bei der Gesellschaft.

Präsident: Wenn ich etwas so Wertvolles wie einen Film, für den man 180 000 Fr. oder noch mehr aufgewendet hat, weggebe, weiß ich nachher noch, wo die Sache ist.

Wasser: Achselzucken.

Präsident: Überhaupt sind Ihre Angaben über die in Rumänien investierten Gelder außerordentlich dürftig. Ich meine, man bekommt nicht jeden wünschbaren Bescheid aus Ihren Angaben.

Wasser: Das ist mir auch nicht möglich, Herr Präsident, aus dem Gedächtnis.

Präsident: Ich meine nicht nur hier, sondern auch die Angaben vor dem Untersuchungsrichter.

Wasser: Das war mir auch dazumal nicht möglich. Ich habe gleich bei meiner Verhaftung vor dem Landgerichtsrat Dr. Thurnher und Dr. Schredt gesagt: Meine Herren, ich kann Sie nur um das eine bitten, fahren 2 Herren nach Rumänien. Dort werden Sie alles sehen und hören und da ist noch zu retten das Filmgeschäft und das andere Geschäft. Man hat gesagt, gut, wenn das so ist und wenn etwas dabei heraus schauen möchte, schicken wir 2 Herren hinunter. Gefahren ist man bis Budapest und wieder herauf. In Rumänien hat sich niemand gekümmert. Ich konnte nichts machen. Ich habe am zweiten Tag an Thöny geschrieben. Der Brief ist 14 Tage hier liegen geblieben, gar nicht abgeschickt worden. Die Leute unten konnten nichts wissen. Ich habe auch Telegramme geschrieben: Bekomme keine Antwort. Inzwischen ist die Gesellschaft in Konkurs geraten. Mir war jede Möglichkeit genommen. Ich hätte das persönlichste und innerste Interesse daran gehabt. Wenn ich sage wie die Sache in Rumänien steht, resp. gestanden ist und heute noch steht, wie sie klipp und klar bewiesen werde, weiß ich daß man mir heute nicht glaubt. Ich kann sagen was ich will. Argumente, die ich nicht widerlegen kann, gibt es Hunderte, mir ins Gesicht zu schleudern.

Präsident: Damit wollen wir das Verhör über das rumänische Geschäft schließen. Nun zur Angelegenheit Zwick Malans. Wir müssen 2 Transaktionen unterscheiden, die eine von 100 000 Franken, die andere von 120 000 Franken. Erzählen sie über die erste Sache. Es war im Januar 1927.

Wasser: Davon weiß ich nichts.

Präsident: Waren Sie damals nicht mehr hier?

Wasser: Nein, Ich war schon in Rumänien.